



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntgabe

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herdecke für das Haushaltsjahr 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens, bei der Stadtverwaltung Herdecke im Rathausgebäude Kirchplatz 3, Zimmer 211 bis 213, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegt.

Einwendungsberechtigte (Einwohner und Abgabepflichtige) können innerhalb einer Frist vom 08.10.2015 bis 06.11.2015 mir ihre Einwendungen schriftlich zuleiten oder mündlich zur Niederschrift unter der vorgenannten Anschrift zu Protokoll geben.

Herdecke, 02.10.2015

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Strauss-Köster